



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung, zum Umschlagen von Abfällen, zum Be- und Entladen staubender Schüttgüter sowie zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein

vom 28.01.2019

Betreiber: Firma Logistik Service Lünen GmbH (L.S.L. GmbH)
am Standort: Buchenberg 80 in 44532 Lünen

Die Firma L.S.L. GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung, zum Umschlagen von Abfällen, zum Be- und Entladen staubender Schüttgüter sowie zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein (Nr. 9.11.1; 2.2; 8.12.2; 8.11.2.4; 8.11.2.3; 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b.iii des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 05.12.2018

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| Vor-Ort-Aufwand: | 7 Personenstunden |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 11 Personenstunden |
| Gesamtaufwand: | 18 Personenstunden |

| | |
|------------------------------|--|
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde: | Bezirksregierung Arnsherg |
| Weitere beteiligte Behörden: | keine |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel

Lagerung von Gebinden mit wassergefährdenden Stoffen ohne die erforderliche Auffangwanne (Mangel bereits behoben, fotodokumentarischer Nachweis vom 21.12.2018)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.